

## **Bemerkungen zu den für den Lenkungsausschuss eingereichten Fragen:**

1. Bei Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen sind die Vorgaben aus der DurchführungsVO zu ELER einzuhalten. Weitere Vorgaben seitens ML gibt es nicht. Erläuterungstafeln sind ausschließlich für Investitionen gefordert, ein Projekt „Regionalmanagement“ benötigt kein Schild.

### *Zuständigkeiten der Begünstigten*

Wird bei einem Vorhaben im Rahmen eines Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum eine Investition (z. B. in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder Lebensmittelbetrieb) getätigt, deren Gesamtkosten mehr als 50 000 EUR betragen, so bringt der Begünstigte eine Erläuterungstafel an.

Bei Infrastrukturvorhaben, deren Gesamtkosten 500 000 EUR überschreiten, wird am Standort ein Hinweisschild aufgestellt.

Eine Erläuterungstafel wird auch in den Räumlichkeiten der im Rahmen von Schwerpunkt 4 finanzierten lokalen Aktionsgruppen aufgestellt.

Die Hinweisschilder und Erläuterungstafeln enthalten eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens und die unter Nummer 3.1 genannten Elemente. Diese Elemente nehmen mindestens 25 % der Fläche des Schildes oder der Tafel ein.

### *3.1. Motto und Logo*

Alle Informations- und Publizitätsmaßnahmen umfassen folgende Elemente:

Das europäische Emblem entsprechend den unter Nummer 4 angegebenen grafischen Normen mit einer Erläuterung der Rolle der Gemeinschaft mittels folgender Angabe:

„Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“.

Für die im Rahmen des Leader-Schwerpunktes finanzierten Aktionen und Maßnahmen ist das Leader-Logo zu verwenden.

### *3.2. Informations- und Kommunikationsmaterial*

- Die Titelblätter von Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter und Mitteilungsblätter) und Plakate über die aus dem ELER kofinanzierten Maßnahmen und Aktionen enthalten einen gut sichtbaren Hinweis auf die Beteiligung der Gemeinschaft sowie das Gemeinschaftseblem, falls gleichzeitig ein nationales oder regionales Emblem verwendet wird. Die Veröffentlichungen enthalten die Referenzen der für den Informationsinhalt zuständigen Einrichtung sowie der für die Durchführung des betreffenden Förderpakets benannten Verwaltungsbehörde.

- Bei online übermittelten Informationen (Website, für die potenziellen Begünstigten eingerichtete Datenbank) oder audiovisuellem Material gilt der erste Gedankenstrich entsprechend. Bei der Ausarbeitung des Kommunikationsplans sind die neuen Technologien zu verwenden, die eine rasche und effiziente Informationsverbreitung ermöglichen und den Dialog mit der breiten Öffentlichkeit erleichtern.

Im Rahmen von Websites, die den ELER betreffen, ist

- der Beitrag des ELER zumindest auf der Homepage zu nennen,

- eine Verbindung (Hyperlink) zur Website der Kommission, die den ELER betrifft, zu schaffen.

2. Die Rahmenbedingungen für die Teilnahme vom Regionalmanagement oder mitgliedern der LAG an Schulungen oder anderen Veranstaltungen sind durch die jeweilige LAG festzulegen. Welche Kosten im Rahmen der Maßnahme 431 aus EU-Mitteln erstattet werden, ist im *PROFIL*-Programm beschrieben. Landesweite Vorgaben sowie eine Bagatellgrenze sind nicht geplant.

3. Eine Mittelverschiebung zwischen den einzelnen Leader-Maßnahmen ist zulässig soweit dadurch nicht das Jahreskontingent der jeweiligen LAG überschritten wird (siehe auch Kontingentszuweisung an LAG'n).

4. Hinsichtlich der im *PROFIL*-Programm festgeschriebenen Jahresberichte der LAG'n wird kein umfassendes Dokument nach den Vorgaben der ELER-Durchfüh-

rungsVO erwartet. Angedacht ist ein ca. zwei DIN A 4-Seiten umfassender Bericht, der voraussichtlich auf folgende Punkte eingehen sollte:

- Darstellung einzelner, herausragender Projekte
- Änderungen der Rahmenbedingungen bezogen auf die LAG, die Auswirkungen auf die Umsetzung von Leader haben
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen von besonderer Bedeutung
- Probleme bei der Umsetzung und ggf. durchgeführte Abhilfemaßnahmen

5. Kooperationsprojekte sind auch z. B. mit ILEK-Gruppen möglich. Die Federführung sollte, muss aber nicht zwingend bei der LAG liegen. Da es sich um ein gemeinsames Projekt handelt, gibt es eine gemeinsame Projektbeschreibung und eine gemeinsame Aufstellung aller Kosten des Projektes. Ist eine ILEK-Gruppe beteiligt, so können auf diese entfallende Kosten nicht über Leader finanziert werden. Insoweit hat die ILEK-Gruppe zum gleichen Projekt einen getrennten Förderantrag zu stellen.

6. Förderungen aus Leader-Mitteln sind ausschließlich in der durch das jeweilige REK abgegrenzten Region zulässig.

7. Innovative Projekte bei Leader können nur dann gefördert werden, wenn diese mindestens folgende Bedingungen erfüllen:

- nicht förderfähig aus Maßnahmen des *PROFIL*-Programms
- nicht ausgeschlossen in Maßnahmen des *PROFIL*-Programms
- nicht förderfähig in Maßnahmen der ESF-Programme Niedersachsens oder des Bundes
- nicht förderfähig in Maßnahmen der EFRE-Programme Niedersachsens
- nicht ausgeschlossen in ESF oder EFRE-Programmen
- entspricht der Strategie des *PROFIL*-Programms und der Zielsetzung einer der Richtlinien zum *PROFIL*-Programm
- widerspricht nicht den Strategien der ESF- oder EFRE-Programme
- ist in der Strategien von *PROFIL* oder den Strategien der EFRE- und ESF-Programme nicht ausgeschlossen
- unterstützt die Strategie des jeweiligen REK
- entsprechende Aktionen wurden in der Region noch nicht umgesetzt
- keine reine Kopie aus anderen Regionen
- ist nachhaltig und wirtschaftlich langfristig tragbar

Zu den übrigen Fragen wird an die GLL als Bewilligungsbehörden der ZILE-Richtlinie verwiesen.